

**SATZUNG**  
**der Stadt Elmshorn**  
**über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 29.06.2006 die folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und der ersten Änderung erlassen. Die westliche Grenze dieser 3. Änderung bildet das Regenrückhaltebecken an der Hans-Böckler-Straße; sie führt weiter über die anschließende Bebauung, die Hans-Böckler-Straße, die Reihenhausbebauung, den Gartenweg, begrenzt durch das Grundstück Hinterstraße 48, die Hinterstraße und die Hans-Böckler-Straße; die nördliche Grenze bildet die Hamburger Straße, die östliche Grenze ein Grünzug westlich der Lise-Meitner-Straße sowie die Kurt-Wagener-Straße; sie führt weiter über das Grundstück Daimlerstraße 11 sowie die öffentliche Grünfläche (Maashödentwiete); die südliche Grenze bildet die Straße Ramskamp.

**Der Satzungsteil B des Bebauungsplans Nr. 61 einschließlich der ersten Änderung wird wie folgt geändert:**

Unter dem Abschnitt „**Einschränkung der Industriegebiete**“ werden folgende Absätze angefügt :

In den Industriegebieten ist der Verkauf zentrenrelevanter Einzelhandelssortimente unzulässig. Maßgeblich für die Einstufung der Sortimente ist die als Anlage 1 der Satzung beigefügte Liste.

Die Einschränkung der Sortimente gilt nicht für so genannte Tankstellenshops, die bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 200 m<sup>2</sup> zulässig sind, und für untergeordnete Verkaufsstellen von Handwerks- und produzierenden Gewerbebetrieben.

Elmshorn, den 11.07.2006

**Stadt Elmshorn**  
**Die Bürgermeisterin**



Dr. Fronzek  
Bürgermeisterin

# **Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Elmshorn, 3. Änderung**

## **Zentrenrelevanz von Einzelhandelssortimenten**

### **Anlage zur Satzung**

#### **Als zentrenrelevant werden definiert:**

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Lebensmittelhandwerk
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Bücher, Briefmarken
- Drogeriewaren (incl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika, Pharmazie
- Blumen, Tiere, Zooartikel, Tierpflegeartikel, Tiernahrung
- Oberbekleidung, Wäsche, Kürschnerwaren, Wolle, Kurzwaren/Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien u.ä
- Schuhe/Furnituren, Lederbekleidung, Leder- und Galanteriewaren, Modewaren incl. Hüte und Schirme, Orthopädie
- Spielwaren und Bastelartikel
- Sportartikel incl. Bekleidung
- Nähmaschinen und Zubehör u.ä.
- Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Kunstgewerbe, Devotionalien, Geschenkartikel, Hohl- und Stahlwaren
- Haus- und Heimtextilien, Gardinen und Zubehör
- Elektrowaren/Unterhaltungselektronik („weißes“ und „braunes“ Sortiment), Waffen, Jagdbedarf
- Uhren, Schmuck, Silberwaren
- Fotogeräte, Videogeräte, Fotowaren u.ä.
- Musikalienhandel, Tonträger (bespielte und unbespielte)
- optische und feinmechanische Erzeugnisse

#### **Als nicht zentrenrelevant werden definiert:**

- Baustoffe, Sanitär/Fliesen, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren und Werkzeuge, Badeinrichtungen und-ausstattung, Rolläden, Gitter, Rollos, Markisen
- Möbel, Küchen, Büromöbel
- Beleuchtungskörper
- Teppiche, Bodenbeläge
- Heimcomputer
- Holz, Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen
- Herde, Öfen
- Pflanzen und Zubehör, Pflege- und Düngemittel, Torf und Erde, Pflanzengefäße, Gartenmöbel, Gartenwerkzeuge, Zäune, Gartenhäuser, Gewächshäuser, Naturhölzer u.ä.
- Campingartikel
- Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
- Kfz/Motorräder/Mopeds/Fahrräder, Kfz-Zubehör/Rasenmäher, Motorrad-/Fahrradzubehör
- Boote/Bootszubehör